

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 15.05.2024 (VO-38-ZD-24-647)

Top 14 Zuschuss / finanzielle Unterstützung 2024 Verein Dörferdreieck e.V

Frau Gronau erfragt, ob die Zuwendungen für das Dorffest rechtzeitig gezahlt werden. Frau Kaliebe hat im Vorfeld der Sitzung einen Briefumschlag an die Protokollantin gereicht, dieser enthält laut Frau Kaliebe den Antrag auf Zahlung der Zuwendungen für das Dorffest. Die Protokollantin bestätigt, dass mit Vorliegen der Beschlussfassung und eines Antrages die Zuwendung zeitnah ausgezahlt wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beabsichtigt den ortsansässigen Verein Dörferdreieck e. V. finanziell zu unterstützen.

Vom Dörferdreieck e. V. wurden zwei Anträge für Zuwendungen gestellt:

1. Antrag 27.03.2024 zweckgebundene Zuwendung für den Frauentag 2024 in Höhe 250,00 €,
2. Antrag 27.03.2024 zweckgebundene Zuwendung für das Kinderfest 2024 in Höhe von 1.300,00 €.

Aus den Vorjahren ist bekannt, dass der Dörferdreieck e. V. ebenfalls eine jährliche Grundförderung sowie eine Unterstützung für das Dorffestes der Gemeinde erhält. Über die Höhe der Zuwendungen muss die Gemeindevertretung entscheiden.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung an den ortsansässigen Verein Dörferdreieck e. V. die bargeldlose

Auszahlung von Zuwendungen wie folgt:

- Grundzuwendung für 2024 in Höhe von 0,00 €
- zweckgebundene Zuwendung für das Dorffest 2024 in Höhe von 3.500,00 €
- zweckgebundene Zuwendung für den Frauentag 2024 in Höhe von 250,00 €
- zweckgebundene Zuwendung für das Kinderfest 2024 in Höhe von 1.300,00 €

Die Auszahlung erfolgt auf formlosen Antrag und ausschließlich auf das Vereinskonto, Zahlungen auf private Konten sind ausgeschlossen. Das Geld ist für Zwecke einzusetzen, die möglichst vielen Einwohnern Mehrwert bieten. Die

Zuwendungen dienen der Finanzierung von Veranstaltungen, Vereinsequipment, öffentlichen Festen und sind nicht für Lebensmittel und Getränke vorgesehen.

Für alle von der Gemeinde gezahlten finanziellen Zuwendungen ist ein Verwendungsnachweis bzw. eine Abrechnung zu erstellen und an das Amt Neverin zu senden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 2. August 2024

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
